

Deutscher Tonkünstlerverband e.V.
Alte Poststr. 9f · 94036 Passau

Frau Bärbel Bas
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Alte Poststr. 9f
94036 Passau
Telefon 0851 / 2259 1848
Telefax 0851/2259 1849
info@tonkuenstlerverband.de
www.tonkuenstlerverband.de

Geschäftszeiten:
Mo. – Di. 10.00 – 13.00
Mi. 13.00 – 16.00
(und nach Ansage)

Berlin, 05. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Frau Bas,

der Deutsche Tonkünstlerverband als größter Berufsverband für Musikerinnen und Musiker in Deutschland begrüßt das Vorhaben Ihres Ministeriums ausdrücklich, den Status der Selbstständigkeit gesetzlich zu regeln.

Ein großer Teil unserer Mitglieder arbeitet selbständig und oft auch im Auftrag Dritter. Diese Tätigkeiten finden sowohl im konzertierenden Bereich statt - in Orchestern, Ensembles oder Bandformationen - als auch im Bildungsbereich an Musikschulen, Musikinstituten und Hochschulen. Ein anderer Teil unserer Mitgliedschaft ist in abhängigen Beschäftigungen tätig. Beides soll unbedingt erhalten werden, weil es die Arbeitswirklichkeit vieler Menschen widerspiegelt und zur DNA der Arbeitswelt unseres Landes gehört. Deshalb hat der DTKV bereits Anfang 2024 den Begriff des **Dualen Weges** geprägt, der bei der Ausbalancierung beider Ziele - einer verbesserten sozialen Sicherung und der Möglichkeit einer weiterhin selbstständigen Tätigkeit im Auftrag Dritter – hilfreich sein kann und Eingang in die bundesweite Diskussion der unterschiedlichen Interessenvertretungen gefunden hat.

Eine Besonderheit im Kunst- und Kulturbereich stellt die soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse dar. Gründungszweck der Künstlersozialkasse war es, die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizisten auf solide Füße zu stellen. Dieser Bedarf besteht bis heute und der DTKV ist sehr dankbar über die Existenz dieser einzigartigen Institution.

Der DTKV hat sich intensiv am Positionspapier des Deutschen Kulturrats zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit beteiligt. Dieses Papier liegt Ihnen bereits vor.

Darüber hinaus besteht in unserem Verband bundesweit das Bedürfnis, konkrete Empfehlungen bezüglich einer gesetzlichen Regelung an Sie zu übermitteln.

Daher würde ich es sehr begrüßen, wenn das beigefügte Positionspapier des DTKV Eingang in Ihre politischen Entscheidungen finden würde. Kernpunkt ist die Opt-Out-Regelung, die dann greifen soll, wenn objektiv keine Schutzbedürftigkeit der Auftragnehmenden gegeben ist. Liegt also eine gesetzliche soziale Absicherung vor und ist die selbstständige Tätigkeit von beiden Seiten gewollt, erübrigt sich ein Statusfeststellungsverfahren. Eine bestehende Rentenversicherungspflicht der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach den Bestimmungen des KSVG wäre für unseren Bereich die am meisten vertretene Option. Aber auch andere gesetzliche Absicherungen kämen hier zum Tragen.

Der DTKV steht nicht nur in der Verantwortung seinen Mitgliedern gegenüber, sondern sieht sich auch in der Mitverantwortung für eine qualifizierte und kontinuierliche Musikalische Bildung von Anfang an, die jedem Kind ermöglicht werden muss.

Der DTKV zollt Ihnen großen Respekt dafür, dass Sie sich der Aufgabe einer branchenübergreifenden gesetzlichen Regelung stellen und wünscht Ihnen gutes Gelingen!

Selbstverständlich steht der DTKV für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Gez.
Prof. Christian Höppner
Präsident DTKV e.V.